

einzigsten Stelle der uns bekannten Forstartikel, nämlich da, wo es heißt, daß die Kalköfen künftig nicht mehr auf Holz, sondern auf Steine gesetzt werden sollten, taucht - und dann auch nur ganz nebenbei - der Gedanke auf, Holz zu sparen²⁷³. Nein, eine mögliche Holzverknappung war weder ein tatsächliches noch ein vorgeschobenes Argument; denn noch im Jahre 1730 erhielt die Geislauterner Hütte einen zweiten Schmelzofen und einen weiteren Hammer, um - wie es in der Begründung bezeichnenderweise hieß - *das todtte Kapital der Waldungen zu Nutz zu bringen*²⁷⁴. Es scheint vielmehr die absolutistische Regelungswut, über alles und jedes Aufsicht führen zu wollen, das Hauptantriebsmoment der rigiden Forstpolitik des Saarbrücker Oberforstmeisters gewesen zu sein. Von Botzheim entwarf nicht nur eine umfassende Forstordnung; er schmiedete auch noch weitere Pläne, wie er den Einfluß des Oberforstamts auf das Hüttenwesen, das ja durch das Brennholz in Verbindung mit dem Wald stand, auf die Fischereiangelegenheiten und schließlich auch auf das Jagdwesen ausdehnen konnte. Zusammen mit seinem Forstprojekt sandte er all seine Vorschläge nach Usingen, um zu sehen, was die neue Herrschaft davon hielt²⁷⁵.

In Usingen standen die Zeichen günstig für einen absolutistischen Neuanfang. Bald schon nach dem Erbanfall von 1728 hatte die Vormünderin dem idsteinischen Jägermeister Johann Heinrich von Hayn, der als Berater der Vormundschaftsregierung in Forstangelegenheiten fungierte²⁷⁶, den Auftrag erteilt, er solle sich einmal Gedanken machen, *wie erstlich (...) hinkünftig zum wahren Nutzen der Herrschaft das Forstwesen überhaupt einzurichten wäre, so dann zweydens, worinnen zum Nutzen und Vortheil sowohl der Herrschaft als auch der Untertanen wie auch zur Conservation der Waldungen (...) die bißherige an einigen Orthen zwar eingeführte, an andern Orthen aber verstimmelte Wald- und Forstordnung verbeßert werden könnte*²⁷⁷. Zu den Orten, die eine 'verstümmelte Waldordnung' besaßen, zählte die Fürstin gewiß auch Nassau-Saarbrücken; denn seit über hundert Jahren war hier keine Waldord-

²⁷³ Vgl. die Spezifikationsliste der Landbeschwerden vom Februar 1729: LA SB 22/2309, S.21-29, hier Nr.30.

²⁷⁴ Vgl. Haßlacher, Industriegebiet, XLVI.

²⁷⁵ Die gesamte Anfrage, die der Saarbrücker Oberforstmeister nach Usingen richtete, ist nicht mehr überliefert; die Pläne von Botzheims lassen sich aber aus zweiter Hand rekonstruieren, und zwar aus den *Erinnerungen* des idsteinischen Jägermeisters von Hayn *über des Herrn Oberforstmeisters von Botzheim übergebene Punkte* sowie aus dem dazugehörigen Entwurf von Hayn, *was gegen berührte Punkte[n] zu erinnern ist*. Beide Schriftstücke dienten der Usinger Regierung als Gutachten und bildeten daher die Beilagen zu den Protokollauszügen der Sitzungen des nassau-usingischen Geheimen Rats vom 29.u.30.November 1728: HHSTA WI 131/XIXa 8, unpag.

²⁷⁶ Zu Johann Heinrich von Hayn vgl. den Kurzhinweis in: Renkhoff, Nassauische Biographie, S.282; zur Beraterfunktion von Hayns vgl. die Auszüge aus den Usinger Ratsprotokollen von Ende November/Anfang Dezember 1728 in: HHSTA WI 131/XIXa8, unpag.

²⁷⁷ Zit. nach dem Antwortschreiben des idsteinischen Jägermeisters von Hayn an die usingische Fürstin, Idstein 1.Oktober 1728: HHSTA WI 131/XXIII 35, unpag.; dem Antwortschreiben liegen bereits die äußerst umfangreichen Entwürfe einer Waldordnung und eines Forstaccidentien-Reglements bei, so daß die Auftragserteilung der Fürstin lange vor dem 1.Oktober erfolgt sein muß.